

Hygiene- und Präventionsbestimmungen

Unser wichtigstes, gemeinsames Ziel in diesem Schuljahr ist, dass wir unsere Schüler*innen und Studierenden trotz Corona kontinuierlich in Präsenz unterrichten können. Die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsbestimmungen ist dazu unerlässlich. Am ibc hetzendorf gilt:

- **Krank? Zuhause bleiben!** Sie fühlen sich krank? Bitte bleiben Sie zu Hause! Denken Sie bitte daran, Ihre Abwesenheit im Schulsekretariat zu melden (Erziehungsberechtigte/r bzw. volljährige/r Schüler*in). Bleiben Sie der Bildungseinrichtung bis 24 Stunde nach Abklingen der Symptome fern. Es sind die üblichen Vorkehrungen im Erkrankungsfall, z. B. telefonische Kontaktaufnahme mit dem/der behandelnden Arzt/Ärztin zu treffen. Wenn Erkrankte (oder deren Erziehungsberechtigte) den **Verdacht** haben, dass eine **COVID-19 Erkrankung** vorliegen könnte, **müssen** diese **jedenfalls zu Hause bleiben** und Kontakt mit dem Hausarzt/der Hausärztin oder 1450 aufnehmen.
- Wenn die Gesundheitsbehörde zur Abklärung von Verdachtsfällen Testungen anordnet, **müssen** die davon betroffenen **Personen bis zum Vorliegen der Ergebnisse zu Hause bleiben**.
- **Hände desinfizieren und regelmäßig waschen!** Jede Person desinfiziert sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung die Hände. Mehrmals täglich, insbesondere nach dem Schnäuzen, Niesen und Husten, vor der Zubereitung von Nahrung, vor dem Essen und nach der Benutzung von Toiletten werden die Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife gewaschen (mind. 20 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle).
- **Abstand halten!** Grundsätzlich gilt natürlich auch in der Schule, dass dort, wo es möglich ist, ein Abstand von mindestens zwei Metern gehalten wird. Umarmungen oder andere Begrüßungen mit unmittelbarem Körperkontakt sollen unterbleiben.
- **Rechts gehen!** Auf den Gängen und in den Stiegenhäusern bitte rechts gehen.
- **Auf Atem- und Hustenhygiene achten!** Beim Husten oder Niesen werden Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt, Taschentücher werden sofort entsorgt werden. Schreien soll vermieden werden.
- **Regelmäßiges Lüften der Schulräume!** Die Schulräume sind regelmäßig, auch während des Unterrichts, zu lüften. Die Festlegung fixer Intervalle für das Lüften (z. B. alle 20 Minuten) unterstützt die konsequente Umsetzung und senkt die Viruskonzentration und damit die Wahrscheinlichkeit einer Infektion deutlich.
- **Desinfektion von Oberflächen:** In jedem Klassenraum stehen Flaschen mit Desinfektionsmittel und Einwegtücher. Es wird empfohlen, beim Betreten eines Klassenraumes die Tischoberflächen zu desinfizieren.
- **Verwendung von MNS!** In der Sicherheitsphase während der ersten drei Schulwochen müssen **alle** Personen im Schulgebäude außerhalb der Klassen- und Gruppenräume zumindest eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung (MNS) tragen. Danach gilt das für die Risikostufe 2. In der Risikostufe 3 muss der MNS im gesamten Schulgebäude, auch während des Unterrichts, getragen werden.
- Schüler*innen und Studierenden, die einen vorgesehenen Nachweis über eine geringe epidemiologische Gefahr nicht erbringen oder der vorgesehenen Verpflichtung zum Tragen eines MNS nicht nachkommen, werden belehrt bzw. bei weiterer **Nichtbefolgung der Maßnahmen** befindet sich der/die Schüler/in bzw. Studierende ab dem darauffolgenden Tag im ortsungebundenen Unterricht. Der/Die Schülerin bzw. Studierende hat sich in diesem Fall über den Lehrstoff zu informieren, Hausübungen zu erbringen und sich nach Maßgabe der Möglichkeiten an der Erarbeitung des Lehrstoffes zu beteiligen.
- Alle **schulfremden Personen** (Externe) haben beim Betreten des Schulgebäudes einen **3-G-Nachweis** vorzuweisen und einen MNS zu tragen.

Gemeinsam schaffen wir das!
#ibcteamspirit

Andrea Tuschl-Reisinger e.h.
Schulleiterin

Wien, im September 2021